

Hass im Netz geht uns alle an!



Präs.-Stv. Mag. Georg Brandstetter, MAS

Frühe Aufklärung kann spätere Probleme verhindern! Ein Satz, der für so viele Bereiche unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens stehen kann. Besonders im Strafrecht gilt der Grundsatz „Prävention vor Strafe“. Wenn es dann auch noch Jugendliche betrifft, gilt das umso mehr. Denn die Digitalisierung ist nicht nur ein Segen unserer modernen Welt. Zunehmende Gewalt und Hass im Netz zeigen die Schattenseiten. Bereits bei den 11 bis 14-Jährigen.

Wir von der Rechtsanwaltskammer Wien sehen es als unsere Verpflichtung, nicht nur die Interessen unserer Mitglieder und den Berufsstand zu verteidigen. Es ist ebenso unsere Aufgabe, rechtspolitische Servicestelle zu sein. Gemeinsam mit der Bildungsdirektion Wien läuft deshalb das Projekt „Gewalt und Hass – Prävention an Schulen: die Rechtsanwaltschaft klärt auf!“ nun das zweite Jahr. Denn an der Schwelle zur beginnenden Strafmündigkeit sind speziell Social-Media-Vergehen kein Kavaliersdelikt.

Im Sommersemester 2022 waren bereits 107 Schulen mit 394 Klassen an Bord, rund 10.000 Jugendliche! Das schafft Bewusstsein und muss Kernaufgabe des Rechtsstaats sein. Die Pädagoginnen und Pädagogen werden an den Schulstandorten in ihrer Bildungsarbeit unterstützt. Möglichst früh mit Aufklärung unserer demokratischen Grundregeln zu beginnen, kann späteren Problemen im Erwachsenenalter entgegenwirken. Wir Rechtsanwält:innen finanzieren mit unserem Job unser eigenes Leben. Schulbank statt Anklagebank ist uns bei den jungen Menschen dennoch lieber. Das steht außer Frage!

Bis Ende Juni stehen bereits wieder weit über 100 Mitglieder der Rechtsanwaltschaft zur Verfügung, um in Schulen zu gehen und für jeweils eine Stunde in der Klasse über strafbare Handlungen, die Art von Strafen, das Jugendstrafrecht und Hass im Netz aufzuklären. Oder wissen Sie, ab wann Cybermobbing, üble Nachrede oder unbefugte Bildaufnahmen nicht nur unschön, sondern strafbar sind? Ab wann es grundsätzlich gescheit ist, unseren Kindern Smartphones ohne elterliche Begleitung in die Hand zu geben, ist ein weiteres diskussionswürdiges Thema!